

# Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I  
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 \* 40.13

## Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

Malterhausener Sportverein e. V. – Erweiterung der Ballfanganlage  
Lfd. Nr. 3/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	<b>EUR</b>
<b>Gesamtkosten</b>	3.450,00
<b>Eigenanteil</b>	1.040,00
<b>Leistungen Dritter</b>	0,00
<b>Förderung durch Kommune</b>	0,00
<b>sonstige Förderung</b>	0,00
<b>Förderung durch Landkreis (beantragt)</b>	2.410,00
<b>Förderung durch Landkreis (bewilligt)</b>	2.000,00

### Votum:

Durch die Förderung des Landkreises wurde 2019 eine Netzanlage zur Häuserseite des Sportplatzes errichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich Ackerland. Das regelmäßige Betreten der Fläche zur Ballsuche schadet dem Wachstum des Anbaus.

Zwar kann die beantragte Maßnahme nicht direkt einem der Förderschwerpunkte zugeordnet werden, dennoch dient sie der Verbesserung von Trainings- und Wettkampfbedingungen aller Zielgruppen.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.